



---

Grünheide (Mark), den 13.05.2026

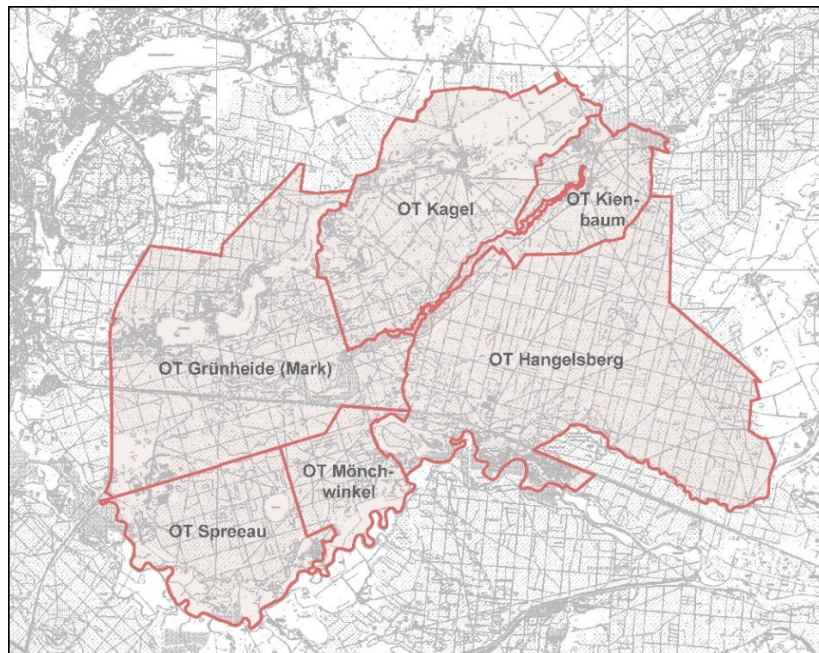
## Öffentliche Bekanntmachung

**Betreff: Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §5 Abs. 1 i.V.m. §4 Abs. 5 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz für den Landschaftsplan der Gemeinde Grünheide (Mark)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinden Grünheide (Mark) und Spreenhagen unter Berücksichtigung der notwendigen Aktualisierung der Landschaftspläne beschlossen. Der Landschaftsplan wird parallel zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Grünheide (Mark) aufgestellt.

### Plangebiet

Die Gemeinde Grünheide (Mark) befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Oder-Spree. Die heutige Gemeinde entstand durch den Zusammenschluss von sechs Gemeinden, den heutigen Ortsteilen Grünheide (Mark), Hangelsberg, Kagel, Kienbaum, Mönchwinkel und Spreeau, zwischen 2001 und 2003. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Grünheide (Mark) erstreckt sich über die Gesamtfläche der Gemeinde und beträgt ca. 127 km<sup>2</sup>.



Geltungsbereich Landschaftsplan Gemeinde Grünheide (Mark)

**Planziel**

Das Ziel ist die Erstellung eines einheitlichen Landschaftsplanes für die Gemeinde Grünheide (Mark). Dabei soll der Landschaftsplan den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft bewerten und die Erfordernisse und Maßnahmen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege darstellen. Insbesondere für den parallel erarbeiteten Flächennutzungsplan (FNP) soll der Landschaftsplan Planungsgrundlagen sowie das entsprechende Abwägungsmaterial der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege liefern.

Der 2. Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Grünheide (Mark) ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

**02.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026**

im Internet auf folgenden Seiten einsehbar:

<https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist als weiter leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im

Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
2. Obergeschoss  
15537 Grünheide (Mark)

während der Zeiten

Montag	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Einsichtnahmen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Welkisch, Tel: 03362 5088 410, Mail: [bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de) möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z.B. über das Geoportal, das DiPlan Planungportal Brandenburg oder per E-Mail an [stellungnahmen@gemeinde-gruenheide.de](mailto:stellungnahmen@gemeinde-gruenheide.de) erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

**Hinweise**

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6

Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.

Christiani

Bürgermeister